



Mitteilungsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach und der Mitgliedsgemeinden Markt Burgwindheim und Markt Ebrach



Jahrgang 42

Donnerstag, den 21. November 2019

Nummer 23

Herausgeber:	Verwaltungsgemeinschaft Ebrach, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach	Telefon	0 95 53 / 92 20 - 0
	Internet: www.ebrach.de - E-Mail: info@ebrach.de	Telefax	0 95 53 / 92 20 - 20
VG-Vorsitzender:	Max-Dieter Schneider, 1. Bgm. des Marktes Ebrach	Telefon	0 95 53 / 9 22 00
Stellvertreter:	Heinrich Thaler, 1. Bgm. des Marktes Burgwindheim	Telefon	0 95 51 / 2 73

Verwaltungsgemeinschaft Ebrach

ERSCHEINUNGS- und ABGABETERMINE

Nächste Erscheinung: 05. 12. 2019
Abgabetermin: 26. 11. 2019

Die Weihnachtsausgabe des Mitteilungsblattes erscheint am **19.12.2019**. Der Abgabeschluss hierfür ist der **09.12.2019**. Die erste Ausgabe im Neuen Jahr erscheint am **09.01.2020**, Abgabeschluss hierfür ist der **27.12.2019**. Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten.

Baulücken und Leerstandmanagement - Fragebogen-Aktion startet

Unsere beiden Gemeinden der Kommunalen Allianz Burgwindheim-Ebrach bieten ein umfangreiches Angebot für die Bürgerinnen und Bürger, sowohl als attraktiver Wohn- und Arbeitsstandort als auch mit ihren verschiedenen kulturellen, sportlichen und bürgerschaftlichen Angeboten.

Die Verwaltung erhält daher immer wieder Anfragen nach Bauplätzen oder Immobilien. Wir bemühen uns, mit verschiedenartigen Angeboten den unterschiedlichen Interessenlagen gerecht zu werden. Immer wieder wird dabei auch der Wunsch nach einem Bauplatz im gewachsenen Siedlungsbereich oder nach gebrauchten Immobilien geäußert.

Gleichzeitig liegt es natürlich auch im Interesse aller, dass Baulücken oder leerstehende Wohnhäuser und Hofstellen im Siedlungsbestand (wieder) genutzt werden, damit die technische Erschließung (Kanal, Strom, Gas) ausreichend ausgelastet und effizient genutzt wird. Es geht um Kostenersparnisse für die Gemeinden, aber auch für die einzelnen Bürger bzw. Anlieger. Zur Erhaltung lebendiger Ortskerne und eines attraktiven Ortsbildes gehört es zudem, den vorhandenen Gebäudebestand an moderne Nutzungsbedürfnisse (z. B. Wohnen) anzupassen und Raum z. B. für junge Familien zu bieten.

Die Kommunale Allianz verfügt bereits über eine fundierte Baulücken- und Leerstandserfassung. Die Anzahl vorhandenen freien Bauflächen im Siedlungsbestand sowie der Leerstände in Wohngebäuden und alten Hofstellen ist dennoch beträchtlich! Vor allem Leerstände unterliegen in der Regel nicht nur einem beständigen Wertverlust bezüglich der Gebäudesubstanz, sie beeinträchtigen auch nicht selten das Ortsbild in den verschiedenen Ortsteilen. Ein Ziel ist es, mit geeigneten Angeboten und Informationen zur einer Verringerung der Leerstände beizutragen und interessierte Eigentümer bzw. Bürger dabei zu unterstützen. Über die grundlegende Bestandsaufnahme hinaus soll daher auch herausgefunden werden, ob seitens der Eigentümerinnen und Eigentümer Beratungsbedarf hinsichtlich der Grundstücks- und Gebäudenutzung besteht und/oder evtl. eine Veräußerung, Sanierung oder Neubebauung beabsichtigt ist. Deswegen starten wir eine Fragebogenaktion: Alle Eigentümer einer solchen Immobilie oder einer Baulücke erhalten daher in Kürze einen Fragebogen,

der uns über Ihre entsprechenden Interessen und Bedürfnisse Aufschluss geben soll. Die Angaben in den Fragebögen werden streng vertraulich ausschließlich für diese internen Zwecke verwendet. Natürlich ist das Ausfüllen des Fragebogens absolut freiwillig und verpflichtet Sie zu nichts. Selbst wenn Sie zu der einen oder anderen Frage keine Auskunft geben können oder möchten, sind wir für die Bearbeitung der anderen Fragen dankbar.

Ihre Unterstützung hilft den Gemeinden, eine attraktive, kosten- und flächensparende Siedlungsentwicklung zu verfolgen. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie uns den Fragebogen ausgefüllt bis zum 31.12.2019 zurückschicken. Sie können den Fragebogen selbstverständlich auch direkt im Rathaus abgeben, in den Briefkasten des Rathauses einwerfen, faxen oder per Mail schicken. Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Eva-Maria Schmitt (Tel.: 09553/92 20 17) zur Verfügung.

Rathaus in Ebrach geschlossen

Am

Freitag, den 27.12.2019

ist das Rathaus in Ebrach nicht besetzt. An diesem Tag ist ein Jourdienst für Wahlangelegenheiten zu den bekannten Öffnungszeiten des Rathauses gewährleistet.

Wegen der Schließzeiten bittet das Einwohneramt alle Reisewilligen die Gültigkeit ihrer Dokumente und ggf. der Kinder zu überprüfen, da die Fertigungszeit eines Reisepasses bzw. eines Personalausweises durch die Bundesdruckerei einige Zeit in Anspruch nimmt. Bei Fragen bzgl. der Antragstellung erteilt das Bürgerbüro gerne Auskunft unter Tel.: 09553/9220-0. Für Kurzentschlossene kann ein Reisepass im Expressverfahren in drei bis fünf Arbeitstagen gefertigt werden bzw. ein vorläufiger Personalausweis ausgestellt werden. Das Einwohneramt bittet diese Informationen bei den Reisevorbereitungen zu beachten.

Öffnungszeiten des Einwohneramtes:

Montag bis Freitag: 8.00 bis 12.00 Uhr
Montag und Dienstag 13.15 Uhr bis 16.30 Uhr und Donnerstag 13.15 Uhr bis 18.00 Uhr.

Wichtig:

Die aktuell geltenden Einreisebestimmungen können auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes: www.auswaertiges-amt.de unter „Reise & Sicherheit“ oder dem Infoservice, Tel.-Nr. 03018 17-2000 abgerufen werden.

Abfuhrtermine in den Märkten Ebrach und Burgwindheim

25.11.	Restmüll
02.12.	Biomüll und Gelber Sack
05.12.	Anmeldeschluss Sperrmüll
09.12.	Restmüll
10.12.	Altpapier
14.12.	Biomüll
20.12.	Restmüll
30.12.	Biomüll und Gelber Sack

Kostenlose Energieberatung der Stadt und des Landkreises Bamberg

Eine vorherige telefonische Anmeldung ist bei der Stadt Bamberg, Tel. 0951/87-1724 oder beim Landratsamt Bamberg, Tel. 0951/85-554, unbedingt erforderlich. Jeweils von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr Die nächsten Beratungen sind:

Stadt Bamberg	27.11.2019
Landkreis Bamberg:	04.12.2019

Steuern und Verbrauchsgebühren in den Märkten Burgwindheim und Ebrach

Aus gegebenem Anlass möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die Steuern und Verbrauchsgebühren am 15.11. fällig waren.

- Grundsteuer
- Straßenreinigung (soweit anfallend)
- Kanalgebühren
- Wassergebühren (soweit anfallend)
- Gewerbesteuer VZ (soweit anfallend)

In diesem Zusammenhang möchten wir alle Bürger/-innen darauf hinweisen, dass bei den Selbstzahlern ein verspäteter Zahlungseingang oder ein Ausbleiben der Zahlung zu Mehrkosten (Mahnauslagen, Säumniszuschläge, Kosten der Vollstreckung etc.) führen. Mahnauslagen werden nach Art. 10 KG und Säumniszuschläge nach § 240 Abgabenordnung (AO) bzw. nach Art. 18 KAG erhoben. Diese sind ebenso zu begleichen und dürfen nicht einfach unberücksichtigt bleiben!

Um Ihnen künftig Ärger, Mehrkosten und die Überwachung der Fälligkeitstermine zu ersparen, empfehlen wir die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats.

Das Landratsamt informiert

Die „Stillen Tage“ stehen vor der Tür

Das Jahr neigt sich langsam dem Ende entgegen und die so genannten Stillen Tage stehen bevor. Vor diesem Hintergrund weist das Landratsamt Bamberg darauf hin, dass Allerheiligen am Freitag, 1. November, der Volkstrauertag am Mittwoch, 17. November sowie der Buß- und Betttag am Mittwoch, 20. November und der Totensonntag am 24. November so genannte „Stille Tage“ im Sinne des Bayerischen Feiertagsgesetzes sind.

Demnach sind an diesen Tagen öffentliche Unterhaltungsveranstaltungen nur dann erlaubt, wenn der diesen Tagen entsprechende ernste Charakter gewahrt bleibt. Nach dem geänderten Feiertagsgesetz müssen nun alle in einem anderen Sinn für den jeweiligen Vorabend (v. a. Samstage) geplanten öffentlichen Unterhaltungsveranstaltungen erst um spätestens 2:00 Uhr enden. An den Stillen Tagen ist zudem der Betrieb von Spielhallen und Spielautomaten nicht zulässig, da es sich hierbei um Unterhaltungsveranstaltungen handelt, die dem ernsten Charakter dieser Tage zweifellos widersprechen.

Gleiches gilt für den Heiligen Abend, an diesem Tag allerdings nur in der Zeit von 14:00 bis 24:00 Uhr.

Wer diese Regelungen nicht beachtet, kann mit Bußgeld belegt werden.

Qualifizierungskurs für angehende Tagesmütter und -väter Kostenloser Qualifizierungskurs ab Januar 2020. Jetzt noch schnell anmelden.

Die Jugendämter von Stadt- und Landkreis Bamberg bieten in Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst Katholischer Frauen (SKF) im Jahr 2020 wieder einen kostenlosen Qualifizierungskurs für Frauen und Männer an, die Tagesmutter oder Tagesvater werden möchten.

Tagespflege ist eine familienähnliche Betreuungsform und wird vor allem für Kinder unter drei Jahren in Anspruch genommen. Die individuelle Förderung, die familiäre Betreuungssituation und die hohe zeitliche Flexibilität sind Vorteile der Tagespflege. Eine Tagespflegeperson, die sich fachlich, persönlich und gesundheitlich

eignet, betreut ein bis fünf Kinder bei sich zuhause. Die Jugendämter erteilen die Pflegeerlaubnis, wenn die Kindertagespflegeperson geeignet ist, über kindgerechte Räumlichkeiten verfügt und sich Kenntnisse zur Kindertagespflege im Qualifizierungskurs erworben hat.

Dieser Qualifizierungskurs umfasst 160 Stunden und beginnt am 11. Januar 2020. Die Schulungen finden hauptsächlich samstags von 9.00-16.15 Uhr statt und werden in der Geschäftsstelle des SKF Bamberg in der Schwarzenbergstr. 8, Bamberg abgehalten. Ziel des Kurses ist es, die künftige Tagespflegeperson in ihrer praktischen Tätigkeit zu schulen und zu unterstützen.

Die Ansprechpartner/-innen bei den zuständigen Jugendämtern stehen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung. Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, wird eine zeitnahe Anmeldung empfohlen. Voraussetzung für die Teilnahme an dem Qualifizierungskurs ist ein persönliches Beratungsgespräch mit der zuständigen Fachkraft im Jugendamt.

Christian Schmitt, Landratsamt Bamberg, Fachbereich Jugend und Familie Tel.: 0951/85-530, E-Mail: christian.schmitt@lra-ba.bayern.de

PRAXISORIENTIERTES LERNEN PFLEGEKRÄFTE KÖNNEN SICH MIT FERNLEHRGANG BERUFSBEGLEITEND WEITER- BILDEN

Das Thema Dekubitus ist allgegenwärtig – im Pflegeheim, in den Krankenhäusern sowie im ambulanten Pflegebereich. Durch z. B. zu langes Liegen entstehen häufig schlecht und langsam heilende Wunden. Grund für die Druckgeschwüre ist eine Minderdurchblutung. Für Betroffene ist das eine schmerzhaft und nicht nur körperlich belastende Erfahrung. Bei strikter Anwendung der Dekubitusprophylaxe können Druckgeschwüre verhindert werden. Genau diese Kenntnisse vermittelt das Deutsche Erwachsenen-Bildungswerk (DEB) in seinem Fernlehrgang „Dekubitusprävention“. Die Teilnahme am Fernlehrgang ist zu Beginn jedes Monats möglich. Er hat eine Laufzeit von vier Monaten und ist von der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) zugelassen.

Neben diesem Fernlehrgang bietet das DEB die Fernlehrgänge „Gestaltung und Beschäftigung als Gruppenarbeit mit Senioren“ und „Allgemeine und Spezielle Medikamentenlehre in der Altenpflege“ sowie verschiedene Fernlehrgänge im Bereich Gerontopsychiatrische Pflege an, die gleichfalls weiterführendes Fachwissen im Bereich der Altenpflege vermitteln.

WEITERE INFORMATIONEN UNTER DEUTSCHES ERWACHSENEN-BILDUNGSWERK, gemeinnützige GmbH
Referat Bildungsdienstleistung Pödeldorfer Straße 81 96052 Bamberg TEL +49(0)9 51|9 15 55-72 FAX +49(0)9 51|9 15 55-46 MAIL anfrage@deb-gruppe.org WEB www.deb.de FB www.facebook.com/DEBGruppe

Vorbereitungslehrgang des FZO für die staatliche Fischerprüfung BAYREUTH

Das Fischereizentrum Oberfranken (FZO), größter Anbieter von Vorbereitungslehrgängen zur staatl. Fischerprüfung in Nordbayern und den angrenzenden Regionen bietet im Frühjahr 2020 die Möglichkeit, die Vorbereitung zur staatl. Fischerprüfung an nur drei Wochenenden zu absolvieren und damit den staatl. Fischereischein zu erlangen.

Stattfinden wird der vom Fischereizentrum Oberfranken (FZO) als **Wochenendkurs konzipierte Lehrgang ab Sa. 01.02.2020 in der Sporthimgaststätte des TSV Bindlach 95463 Bindlach, Am Sportplatz 1**

Dabei wird es an drei aufeinander folgenden WE jeweils Sa./So. ganztägig Unterricht geben. Ende des Lehrgangs ist somit So. 16.02.2020. Der erfolgreich absolvierte Lehrgang berechtigt zur Teilnahme an jeder beliebigen staatl. Fischerprüfung im Onlineverfahren.

Die Anmeldung zu diesem Vorbereitungslehrgang zur Onlineprüfung in der Region Stadt und Lkrs. Bayreuth / KU / PEG / ESB / AS / TIR / erfolgt über die Webseite des FZO unter www.fischereizentrum-oberfranken.de

Markt Burgwindheim

Nachruf

Der Markt Burgwindheim betrauert den Tod von

Herr Nikolaus Weber

Herr Nikolaus Weber gehörte von 1984 bis 1996 dem Marktgemeinderat Burgwindheim an. Er war auch ab 16.03.1980 Feldgeschworener und jahrzehntelang Feldgeschworenen-Obmann der Gemarkung Unterweiler. Außerdem war er als Kassier der Jagdgenossenschaft und im Wegebau tätig.

Mit Fleiß und Ausdauer übte er diese Ämter aus und setzte sich dabei für die Belange seiner Mitmenschen ein.

Durch seine zuverlässige Arbeit für die Allgemeinheit und seine bescheidene und freundliche Art erwarb sich Herr Weber große Anerkennung und Wertschätzung weit über seinen Geburtsort Kehlinsdorf hinaus. Sein fachkundiger Rat und seine Hilfsbereitschaft waren allseits geschätzt.

Herr Nikolaus Weber wird uns deshalb in dankbarer Erinnerung bleiben. Unser Mitgefühl gehört seiner Ehefrau Dora und seinen Kindern Maria, Sieglinde und Helmut mit Familien.

Burgwindheim, im November 2019

Markt Burgwindheim
Heinrich Thaler, 1. Bürgermeister

Der Bereitschaftsdienst des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Auracher Gruppe bei Wasserrohrbrüchen ist unter 0171/5265055 zu erreichen.

Bürgerversammlungen 2019

Nach Artikel 18 der Gemeindeordnung hat der Erste Bürgermeister jährlich einmal eine Bürgerversammlung zur Erörterung gemeindlicher Angelegenheiten einzuberufen.

Diese finden in diesem Jahr:

22 Nov. in Oberweiler	Gasthof Oppel
27 Nov. in Kappel	Gasthof Ibel
29 Nov. in Burgwindheim	Haus des Gastes
30 Nov. in Untersteinach	Feuerwehrhaus

jeweils um **19.30 Uhr** statt.

Alle Mitbürgerinnen und Mitbürger sind dazu herzlich eingeladen.

Nächste Sitzung **des Marktgemeinderates** **Burgwindheim**

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim findet am **Dienstag, 26.11.2019 19.30 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses Burgwindheim statt.

Aus der Sitzung des Marktgemeinderates **Burgwindheim vom 29.10.2019**

1 Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 24.09.2019 wurde ohne Einwendungen genehmigt.

2 Bauleitplanung des Marktes Burgwindheim

2.1 6. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes des Marktes Burgwindheim im Bereich "Industriegebiet Mehlgaben" Burgwindheim OT Kappel

Das Architekturbüro Horak aus Castell stellte die Planungen zur 6. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes des Marktes Burgwindheim im Bereich „Industriegebiet Mehlgaben“ Burgwindheim, OT Kappel vor. Der Marktgemeinderat nahm hiervon Kenntnis.

2.1.1 Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses

Nachdem der Aufstellungsbeschluss vom 26.02.2019, TOP 3., nicht alle betroffenen Grundstücke aufgezeigt hat und damit fehlerhaft war, wurde dieser Beschluss aufgehoben und durch den heutigen Beschluss ersetzt.

Der Marktgemeinderat Burgwindheim beschloss die Aufstellung zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes des Marktes Burgwindheim im Bereich „Industriegebiet Mehlgaben“ Burgwindheim, Ortsteil Kappel, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

Die Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses in diesem Mitteilungsblatt.

2.1.2 Billigung des Planentwurfs und Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Der Marktgemeinderat billigte den ausgearbeiteten Vorentwurf für die 6. Änderung des Flächennutzungsplans (Bereich Gemarkung Kötsch) in der Fassung vom 29.10.2019.

Es wurde beschlossen, den Vorentwurf mit Begründung und Umweltbericht der 6. Änderung des Flächennutzungsplans in der vorliegenden Fassung vom 29.10.2019 entsprechend § 3 Abs. 1 des BauGB öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 des BauGB zu beteiligen (frühzeitige Beteiligung).

Die vorgesehene Baufläche wurde in der 6. Änderung des Flächennutzungsplans als gewerbliche Baufläche nach (§ 1 Abs 1 Nr.3 BauNVO) dargestellt. Weiterhin wurde im Änderungsbereich an diese Fläche angrenzend eine Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft dargestellt für die erforderlichen Ausgleichflächen nach § 5 Abs. 2 Nr.10 BauGB

2.2 Bebauungsplan "Industriegebiet Mehlgaben" Burgwindheim, OT Kappel

2.2.1 Aufstellungsbeschluss

Der Marktgemeinderat Burgwindheim beschloss die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplans im Bereich „Industriegebiet Mehlgaben“ Burgwindheim, OT Kappel, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

Die Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses in diesem Mitteilungsblatt.

2.2.2 Billigung des Planentwurfes und Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Der Marktgemeinderat billigte den ausgearbeiteten Vorentwurf für die Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Industriegebiet „Mehlgaben“ OT Kappel in der Fassung vom 29.10.2019.

Es wurde beschlossen, den Vorentwurf mit Begründung und Umweltbericht öffentlich auszulegen, gem. § 3 Abs. 1 des BauGB und gleichzeitig die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange zu beteiligen, gem. § 4 Abs.1 des BauGB.

Der Bebauungsplan stellt ein Industriegebiet nach § 9 der BauNVO und die erforderlichen Regelungen sowie die für die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen notwendigen Flächen und Festsetzungen.

2.3 Bebauungsplan mit Grünordnungsplan für die Erweiterung des Gewerbegebietes "In der Au - 2. Abschnitt"

2.3.1 Beschluss zur Niederschrift

Der Marktgemeinderat Burgwindheim war damit einverstanden, dass entgegen der bisherigen Beschlussprotokolle auch die einzelnen Bedenken und Einwände der formellen Beteiligung zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Erweiterung des Gewerbegebietes – In der Au – 2. Abschnitt“ mit angeführt werden, um zu dokumentieren, dass der Marktgemeinderat diese vor seinen Beschlüssen beraten und erörtert hat.

2.3.2 erneute förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB - Baugesetzbuch) - Beratung und Beschlussfassung zu den eingegangenen Stellungnahmen

Für den Inhalt der Beratung der Stellungnahmen (TOP 2.3.2) liegt das Protokoll der öffentlichen Sitzung im Rathaus Burgwindheim aus und kann dort eingesehen werden. Der Text ist für den Abdruck in diesem Mitteilungsblatt zu umfangreich.

2.3.3 Satzungsbeschluss

Der Rat des Marktes Burgwindheim beschließt den Planentwurf mit den heute getroffenen Änderungen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Der satzungsbeschlossene Plan erhält das Datum vom 29.10.2019.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen, sobald seitens des Landratsamtes Bamberg die im Parallelverfahren durchgeführte 3. FNP-Änderung genehmigt wurde.

Mit dem Tag der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses tritt der Bebauungsplan für die Erweiterung des Gewerbegebietes „In der Au – 2. Abschnitt“ in Kraft.

3 Bauanträge

3.1 Bauantrag STEIWA-Werkzeuge Adelhardt GmbH & Co.KG, Burgwindheim, für Anbau von Nebenräumen an Wellness-Anlage "Relax 2000" auf Fl.Nr. 274/14 und 274/15 Gem. Burgwindheim (Anwesen: Burgwindheim, Am Geyersgrund 18)

Der Tagesordnungspunkt 3.1 „Bauantrag STEIWA-Werkzeuge Adelhardt GmbH & Co. KG, Burgwindheim, für Anbau von Nebenräumen an Wellness-Anlage Relax 2000 auf Fl.Nr. 274/14 und 274/15 Gem. Burgwindheim (Anwesen: Burgwindheim, Am Geyersgrund 18)“ wird zurückgestellt und in einer der nächsten Marktgemeinderatssitzungen behandelt, da der vorgelegte Bauantrag nicht die vom Landratsamt Bamberg, SG Baurecht, erheblich festgestellten Mängel berücksichtigt.

3.2 Bauantrag Arlt-Herder Stephanie und Arlt Alexander, Burgebrach, für Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 269/5 Gem. Burgwindheim (Anwesen: Burgwindheim, Helenenweg 14)

Der Tagesordnungspunkt 3.2 „Bauantrag Arlt-Herder Stephanie und Arlt Alexander, Burgebrach, für Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 269/5 Gem. Burgwindheim (Anwesen: Burgwindheim, Helenenweg 14)“ wurde zurückgestellt und in einer der nächsten Marktgemeinderatssitzungen behandelt, da dem Gremium keinerlei Bauantragsunterlagen vorliegen.

3.3 Bauantrag Wenzel Erika, Burgwindheim, für Einhausung der erdgeschossigen Terrasse; Umnutzung zum Abstellraum auf dem Grundstück Fl.Nr. 507 Gem. Burgwindheim (Anwesen: Burgwindheim, Zentweg 3)

Der Markt Burgwindheim erteilte das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag der Frau Erika Wenzel, Burgwindheim, für

Einhausung der erdgeschossigen Terrasse und Umnutzung als Abstellraum auf dem Grundstück Fl.Nr. 507, Gem. Burgwindheim (Anwesen: Burgwindheim, Zentweg 3).

Der Markt Burgwindheim grenzt mit seinem Grundstück Fl.Nr. 109, Gem. Burgwindheim, am Baugrundstück an; die Zustimmung als Nachbar wurde erteilt.

Der Bauantrag wurde zur weiteren Bearbeitung an das Landratsamt Bamberg gegeben.

4 Ausbau des Kernweges Nr. 104 von Kappel zum Verbindungsweg nach Oberweiler und Nr. 105 von Kappel nach Kötsch

Der Marktgemeinderat Burgwindheim beschloss den Kernweg Nr. 104 in den ersten zwei Teilbereichen bis hin zur Anbindung des Kernweges Nr. 105 grundsätzlich auszubauen.

Der Kernweg Nr. 105 soll im Zuge mit dem Teilausbau des Kernweges Nr. 104 vorgenommen werden. Der Ausbau des Kernweges Nr. 105 erfolgt auf der gesamten Länge mit Anbindung an den Kernweg Nr. 104. Das Verfahren hierzu soll baldmöglichst eingeleitet werden.

5 Zuschüsse an die örtlichen Vereine 2019

Im Haushaltsplan des Marktes Burgwindheim stehen für das Haushaltsjahr 2019 insgesamt Haushaltsmittel von 2.580,00 Euro zur Verfügung. Der Markt Burgwindheim gewährt folgende Jahreszuschüsse in Höhe des Vorjahres für das Kalenderjahr 2019 an seine Vereine:

TSV Burgwindheim	360,00 Euro
Jugendblaskapelle Burgwindheim	960,00 Euro
Schützenverein Burgwindheim	300,00 Euro
Gesangverein Liedertafel Burgwindheim	240,00 Euro
Motorsportfreunde Burgwindheim	120,00 Euro
Kerwasburschen und -madli e.V.	300,00 Euro
VdK Burgwindheim	100,00 Euro
Orgelbauverein Burgwindheim	100,00 Euro
Sportanglerverein „Ebrachgrund“	100,00 Euro
Gesamtbetrag	2.580,00 Euro
	=====

6 Kommunalwahl 2020

6.1 Bestellung des Gemeindevahlleiters/der Gemeindevahleiterin und seines/ihrer Stellvertreters/Stellvertreterin

Gem. Art. 5 Abs. 1 GLKrWG beruft der Gemeinderat den ersten Bürgermeister, einen der weiteren Bürgermeister, einen der weiteren Stellvertreter, ein sonstiges Gemeinderatsmitglied oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft oder aus dem Kreis der in der Gemeinde Wahlberechtigten zum Gemeindevahleiter.

Deshalb beruft der Marktgemeinderat Burgwindheim zum Gemeindevahleiter Herrn Oliver Dorn und zu seiner Stellvertretung Frau Verwaltungsangestellte Marion Leicht.

6.2 Festsetzung der Wahlhelferentschädigung

Die ehrenamtlich tätigen Wahlhelfer erhalten bei der Kommunalwahl am 15.03.2020 aufgrund des erhöhten Arbeitsaufwandes eine Wahlhelferentschädigung in Höhe von 50,00 Euro. Außerdem übernimmt der Markt Burgwindheim die notwendigen Kosten für Getränke und einen Imbiss.

7 Vollzug des Haushaltsplanes 2019; Bericht zur Abwicklung des Haushaltsplanes 2019 zum 30.09.2019

Der Marktgemeinderat Burgwindheim nahm den Bericht über die Abwicklung des Haushaltsplanes 2019 nach dem Stand vom 30.09.2019 zur Kenntnis. Das Ergebnis ist zusammengestellt und liegt dieser Niederschrift als Anlage 1 bei.

8 Bekanntmachungen, Anfragen

8.1 Bekanntmachungen

Der Vorsitzende berichtete unter anderem über:

Wahl der Teilnehmergemeinschaft für die Flurneuordnung Burgwindheim Nord am 14.10.2019,

Ortstermin mit der Auracher-Gruppe am 15.10.2019 wegen dem Anschluss des Sportheims des TSV Burgwindheim an die öffentliche Wasserversorgung,
In der Sitzung des Landschaftspflegeverbands am 16.10.2019 wurde mitgeteilt, dass eine fachgerechte Pflege von Hecken ab sofort wieder gefördert wird.

8.2 Anfragen

Anfragen aus den Reihen des Marktgemeinderates unter anderem über:

Erfolgte Wahl der Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Oberweiler,
Befestigung des Spielturms und Aufstellung einer Sitzbank auf dem Spielplatz im Gemeindeteil Kötsch,
Nutzung der Turnhalle Burgwindheim für das Herbstkonzert des Gesangsvereins im Herbst 2020 aufgrund der anstehenden Sanierung,
Anbringung einer Straßenbeleuchtung am Buswartehäuschen im Gemeindeteil Kappel,
Exkursion des gesamten Marktgemeinderates Burgwindheim in den Dorfladen nach Aidhausen im Landkreis Hassberge, wurden beantwortet bzw. sind zur Beantwortung und Erledigung vorgemerkt.

8.3 Zuhöreranfragen

Aus den Reihen der Zuhörer wurden keine Anfragen gestellt.

Aus der Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim vom 05.11.2019

1 Bauleitplanung des Marktes Burgwindheim

1.1 Aufstellungsbeschluss zur 7. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes des Marktes Burgwindheim

Entsprechend § 2 Abs. 1 des BauGB beschloss der Marktgemeinderat Burgwindheim die 7. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan.

Das vorgesehene Sondergebiet Photovoltaik (§11 Abs. 2 BauNVO) wurde in der 7. Änderung des Flächennutzungsplans als SO (Gebiet für Anlagen, die der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung erneuerbarer Energien, wie Wind- und Sonnenenergie, dienen) dargestellt. Weiterhin wurde eine Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft dargestellt für die erforderlichen Ausgleichflächen nach § 5 Abs. 2 Nr.10 BauGB. Die Änderung umfasst die Teilflächen A, B, C und D sowie die Ausgleichsfläche.

Auf die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses in diesem Mitteilungsblatt wird hingewiesen.

1.2 Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Solarpark Oberweiler"

Entsprechend § 2 Abs. 1 des BauGB beschließt der Marktgemeinderat Burgwindheim die Aufstellung eines Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „Sondergebiet Solarpark Oberweiler“.

Die geplanten Flächen entspricht den Änderungsflächen der 7. Flächennutzungsplanänderung. Das Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes soll deshalb parallel zur 7. Flächennutzungsplanänderung erfolgen.

Auf die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses in diesem Mitteilungsblatt wird hingewiesen.

1.3 Vorstellung der Planung und des Projekts sowie Beantwortung von Fragen

Zu den vorgenannten Tagesordnungspunkten 1.1 und 1.2 erfolgen zu Beginn der Sondersitzung die Vorstellung der Planung und des Projekts.

Vorstellung der Planung durch das Architekturbüro Horak, Castell: Architekt und Landschaftsarchitekt Herr Gerhard Horak zeigt die

geplanten Änderungen im Flächennutzungsplan des Marktes Burgwindheim, Gemeindeteil Oberweiler auf. Die geplante Änderung umfasst vier Flächen, die in der Skizze farbig eingezeichnet sind, welche als Anlage 2 dieser Niederschrift beigelegt ist.

Die geplante Freiflächenvoltaikanlage muss eine Abstandsfläche von 15 m zur Straße einhalten. Zudem ist eine Einzäunung von ca. 2,50 m Höhe und 0,20 m Abstand zur Geländeoberfläche zu errichten.

Vorstellung des geplanten Projekts durch das Unternehmen Windwärts, Hannover:

Der Projektmanager Photovoltaik Herr Stefan Dörner und sein Kollege Herr Andreas Commichau stellen das Unternehmen Windwärts sowie das geplante Projekt im Gemeindeteil Oberweiler vor.

- Allgemeines:

Die Windwärts Energie GmbH wurde 1994 gegründet und gehört zu den Pionieren der deutschen Windbranche. Sie ist eine Tochtergesellschaft der MVV Gruppe.

- Freiflächenvoltaikanlage Oberweiler:

Die geplante Fläche, auf der die Photovoltaikanlage errichtet werden soll ist ca. 18,6 ha groß und verschattungsfrei. Gleichzeitig handelt es sich hierbei um benachteiligtes Gebiet nach dem EEG. Die Anlage besteht mindestens 20 Jahre, mit der Option um zweimalige Verlängerung um jeweils fünf Jahre. Somit kommt man im längsten Fall auf 30 Jahre.

Die Module haben eine Höhe ca. 3,00 m. Der Reihenabstand zu den Modulreihen beträgt ca. 4,00 m.

Es werden insgesamt ca. 33.000 Module á 300 Watt angebracht, sodass man auf eine Gesamtleistung von ca. 10 MWp (Megawatt peak) kommt. Die Leistung wäre damit komplett ausgeschöpft, da alle zwei Jahre pro Gemeinde und in dessen Umkreis von 2 km nur ein Kontingent von 10 MWp angemeldet werden kann. Weitere Marktanbieter müssten diese Frist dann abwarten.

Die Kosten für die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan werden komplett vom beauftragten Unternehmer getragen.

- Umwelt:

Es werden vier Schutzgüter bestimmt.

Für das Schutzgut „Landschaft“ werden Sichtschutzhecken angebracht.

Für das Schutzgut „Boden“ erfolgt eine Grüneinsaat. Außerdem bringt es einen Wegfall von Pestiziden, Dünger, Pflugarbeiten und baulichen Anlagen mit sich.

Beim Schutzgut „Wasser“ kommt es zu einer ungestörten Regenwasserversickerung und zum Wegfall von Pflanzenschutzmitteln. Das Schutzgut „Flora/ Fauna“ erlangt eine höhere Biodiversität und eine höhere Individuenzahl.

- Nutzung/Finanzielles:

Die Gewerbesteuer ist abhängig vom Hebesatz der Gemeinde und vom Ausschreibungsergebnis. 70% der Gewerbesteuer geht an die Standortgemeinde. 30% fließt an den Standort der Betreibergesellschaft.

Für den Wegebau sowie Garten- und Landschaftsbau werden regionale Unternehmen beauftragt.

Es besteht die Möglichkeit einer Bürgerbeteiligung (z. B. Genossenschaftsmodell, Energiesparbrief bei den örtlichen Banken)

- Ende der Vertragslaufzeit:

Nach dem Ende der o. g. Vertragslaufzeit erfolgt der Rückbau der kompletten Anlage, so dass die Fläche anschließend wieder landwirtschaftlich genutzt werden kann. Hierfür wird jährlich ein Betrag pro Hektar zurückgelegt, um die Kosten zu finanzieren. Der Rückbau wird als Verpflichtung durch Auflagen in der Baugenehmigung (Bürgschaft) geregelt.

Anschließend an die beiden Vorträge werden Fragen von den Marktgemeinderatsmitgliedern und mit deren Einverständnis Fragen seitens der Zuhörern durch die o. g. Referenten und Herrn Friedrich Brehm von der Projektentwicklung beantwortet.

**Bekanntmachung des
Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1
S.2 BauGB - Baugesetzbuch für die**

6. Änderung des Flächennutzungsplans (mit integriertem Landschaftsplan)

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 29.10.2019 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 6. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Die Planfläche soll als gewerbliche Baufläche ausgewiesen werden und hat folgenden

Geltungsbereich (Lageplan)

Der Geltungsbereich liegt nordwestlich vom Ortsteil Kappel. Der Bereich grenzt an einen Flurweg und den Radweg nach Burgwindheim auf der alten Bahntrasse an. Die Fläche liegt nördlich der B 22.

Der Änderungsbereich betrifft folgende Grundstücke:

Flurnummer 394/1 teilweise, Gemarkung Burgwindheim
Flurnummer 125 teilweise, Gemarkung Kötsch
Flurnummer 125/1, Gemarkung Kötsch
Flurnummer 122 teilweise, Gemarkung Kötsch, ehem. Sandgrube
Flurnummer 123 teilweise, Gemarkung Kötsch Wassergraben
Flurnummer 124/3 teilweise, Gemarkung Kötsch, Weg
Flurnummer 124 teilweise, Gemarkung Kötsch, ehemaliger Weg

Das Gebiet ist wie folgt umgrenzt:

Im Norden: von der freien Flur und Flurnummer 125 teilweise, Gemarkung Kötsch; Flurnummer 394/1 teilweise (wird neu vermessen), Gemarkung Burgwindheim; Flurnummer 394, Gemarkung Burgwindheim

Im Westen: von der freien Flur und Flurnummer 394/1, Gemarkung Burgwindheim, wird neu vermessen

Im Süden: von der freien Flur und Flurnummer 395, Gemarkung Burgwindheim; Weg; Flurnummer 124/3 teilweise, Gemarkung Kötsch; Weg; Flurnummer 123, teilweise, Gemarkung Kötsch, Graben; Flurnummer 122, teilweise, Gemarkung Kötsch, Sandgrube
Im Osten: von dem öffentlichen Feld- und Waldweg Flurnummer 128, Gemarkung Kötsch

Der Lageplan vom 29.10.2019 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplans ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügter Lageplan).

Verfahrensart

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

In dieser Änderung soll eine gewerbliche Baufläche nach § 1 Abs. 1 Nr. 3 der BauNVO dargestellt werden. Weiterhin werden Teile der Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft für die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen dargestellt.

Teile der Fläche werden bereits gewerblich genutzt. Die Fläche ist derzeit nach dem Flächennutzungsplan als Außenbereich / Flächen für die Landwirtschaft dargestellt.

Mit der Durchführung der Flächennutzungsplanänderung ist Herr Architekt und Landschaftsarchitekt Gerhard Horak, Castell, beauftragt.

Burgwindheim, den 21. November 2019
Markt Burgwindheim
Gez. Thaler
1. Bürgermeister

**Bekanntmachung der frühzeitigen
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §
3 Abs. 1 BauGB für die 6. Änderung des
Flächennutzungsplans (mit integriertem**

Landschaftsplan) des Marktes Burgwindheim

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 29.10.2019 den Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans unverändert gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit mit öffentlicher Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen

Der Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet „Mehlgraben“ beim OT Kappel und die Begründung mit Umweltbericht liegen

**von Donnerstag, den 21.11.2019 bis einschließlich
Freitag, den 10.01.2020**

im Rathaus des Marktes Burgwindheim, Hauptstraße 26, 96154 Burgwindheim, während der allgemein bekannten Sprechzeiten und im Rathaus Ebrach bei der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach, 1. Stock, Zimmer Nr. 17 – Bürgerbüro, während der allgemein bekannten Dienststunden öffentlich aus.

Der Lageplan vom 29.10.2019 kennzeichnet die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs nordwestlich vom Ortsteil Kappel. Auf die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses im gleichen Mitteilungsblatt wird hingewiesen.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Umweltbericht

Die diesen Informationen zugrundeliegende Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.burgwindheim.de veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten in Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt. (siehe gesonderte Mustervorlage)

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerecht von Umweltverbänden:
Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Burgwindheim, den 21. November 2019
Markt Burgwindheim
Gez. Thaler
1. Bürgermeister

**Bekanntmachung des
Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2**

**Abs. 1 S.2 BauGB – Baugesetzbuch -
für den Bebauungsplan mit integrierten
Grünordnungsplan „Industriegebiet
Mehlgraben“ OT Kappel, Markt
Burgwindheim**

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 29.10.2019 gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes mit integrierten Grünordnungsplan „Industriegebiet Mehlgraben“ OT Kappel, Markt Burgwindheim, beschlossen.

Geltungsbereich (Lageplan)

Der Geltungsbereich liegt nordwestlich vom Ortsteil Kappel. Der Bereich grenzt an einen Flurweg und den Radweg nach Burgwindheim auf der alten Bahntrasse an. Die Fläche liegt nördlich der B 22.

Der Änderungsbereich betrifft folgende Grundstücke:

Flurnummer 394/1 teilweise, Gemarkung Burgwindheim
Flurnummer 125 teilweise, Gemarkung Kötsch
Flurnummer 125/1, Gemarkung Kötsch
Flurnummer 122 teilweise, Gemarkung Kötsch, ehem. Sandgrube
Flurnummer 123 teilweise, Gemarkung Kötsch Wassergraben
Flurnummer 124/3 teilweise, Gemarkung Kötsch, Weg
Flurnummer 124 teilweise, Gemarkung Kötsch, ehemaliger Weg

Das Gebiet ist wie folgt umgrenzt:

Im Norden: von der freien Flur und Flurnummer 125 teilweise, Gemarkung Kötsch; Flurnummer 394/1 teilweise (wird neu vermessen), Gemarkung Burgwindheim; Flurnummer 394, Gemarkung Burgwindheim

Im Westen: von der freien Flur und Flurnummer 394/1, Gemarkung Burgwindheim, wird neu vermessen

Im Süden: von der freien Flur und Flurnummer 395, Gemarkung Burgwindheim; Weg; Flurnummer 124/3 teilweise, Gemarkung Kötsch; Weg; Flurnummer 123, teilweise, Gemarkung Kötsch, Graben; Flurnummer 122, teilweise, Gemarkung Kötsch, Sandgrube

Im Osten: von dem öffentlichen Feld und Waldweg Flurnummer 128, Gemarkung Kötsch

Für die über die im Bereich des Industriegebiets hinausgehend erforderlichen Ausgleichsflächen wird folgendes Grundstück Teil des Geltungsbereichs:

Flurnummer 210, Gemarkung Untersteinach

Die Lagepläne vom 29.10.2019 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplans sind Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügter Lageplan).

Verfahrensart

Parallelverfahren mit der 6. Änderung des Flächennutzungsplans

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Durch den Bebauungsplan soll die gewerbliche Nutzung in diesem Bereich geregelt werden. Außerdem werden die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt.

Die Planunterlagen werden von Herrn Architekten und Landschaftsarchitekten Gerhard Horak, Castell, erstellt.

Burgwindheim, den 21. November 2019

Markt Burgwindheim

Gez. Thaler,

1. Bürgermeister

**Bekanntmachung der frühzeitigen
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §
3 Abs. 1 BauGB – Baugesetzbuch für
den Bebauungsplan mit integrierten**

**Grünordnungsplan „Industriegebiet
Mehlgraben“ OT Kappel, Markt
Burgwindheim, im Parallelverfahren**

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 29.10.2019 den Vorentwurf des Bebauungsplans mit integrierten Grünordnungsplan „Industriegebiet Mehlgraben“ OT Kappel unverändert gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit und öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Parallelverfahren zusammen mit der 6. Flächennutzungsplanänderung beschlossen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan für das Gebiet „Mehlgraben“ beim OT Kappel, Markt Burgwindheim und die Begründung mit Umweltbericht liegen

**von Donnerstag, den 21.11.2019 bis einschließlich
Freitag, den 10.01.2020**

im Rathaus des Marktes Burgwindheim, Hauptstraße 26, 96154 Burgwindheim, während der allgemein bekannten Sprechzeiten und im Rathaus Ebrach bei der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach, 1. Stock, Zimmer Nr. 17 – Bürgerbüro, während der allgemein bekannten Dienststunden öffentlich aus.

Die Lagepläne vom 29.10.2019 kennzeichnen die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs nordwestlich vom Ortsteil Kappel und die Lage der Ausgleichsflächen in der Gemarkung Untersteinach. Auf die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses im gleichen Mitteilungsblatt wird hingewiesen.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Umweltbericht

Die diesen Informationen zugrundeliegende Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.burgwindheim.de veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten in Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt. (siehe gesonderte Mustervorlage)

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerecht von Umweltverbänden: Eine Vereinigung im Sinne des §4 Abs.3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S.1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Burgwindheim, den 21. November 2019

Markt Burgwindheim

Gez. Thaler

1. Bürgermeister

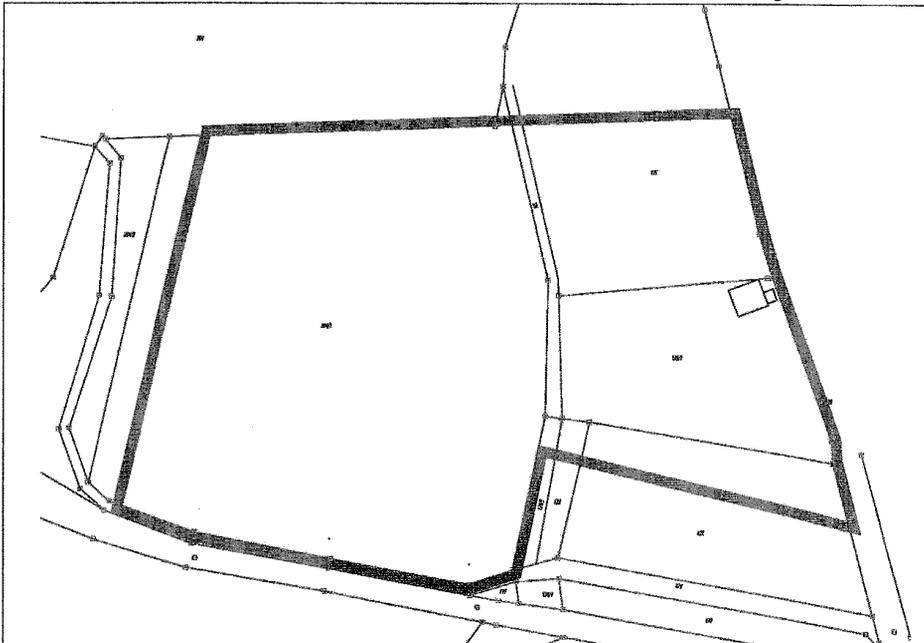
Lageplan (Geltungsbereich)

Anlage zum Aufstellungsbeschluss für die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Burgwindheim

und

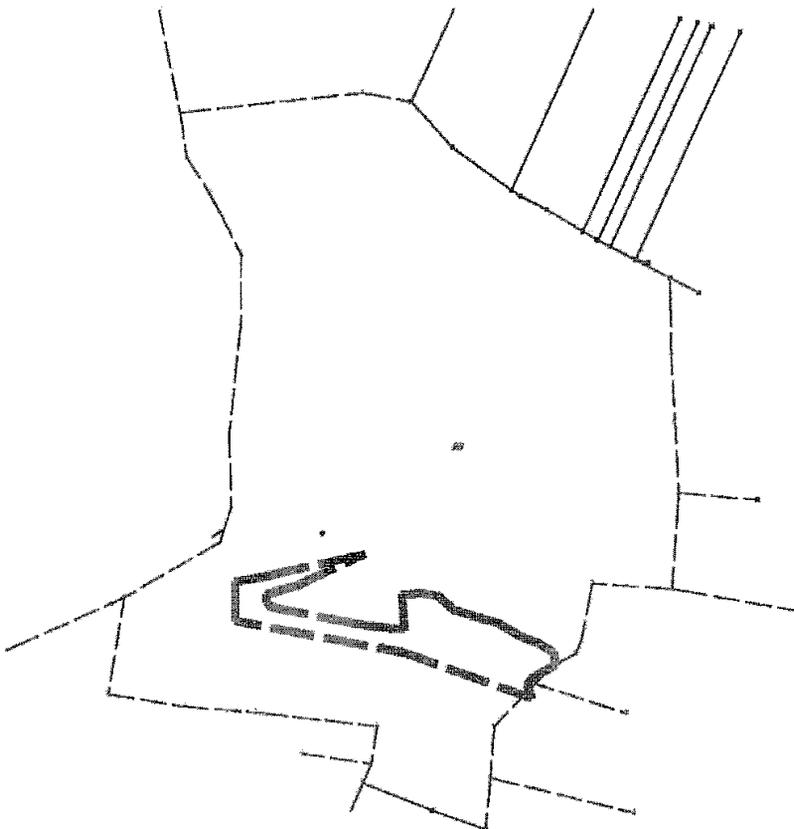
Anlage zum Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Industriegebiet Mehlgaben“ OT Kappel, Markt Burgwindheim

29. OKT. 2019

**Lageplan (Geltungsbereich – Ausgleichsflächen)**

Anlage zum Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Industriegebiet Mehlgaben“ OT Kappel, Markt Burgwindheim

29. OKT. 2019



**Bekanntmachung des
Aufstellungsbeschlusses
gemäß § 2 Abs. 1 S.2
BauGB - Baugesetzbuch
für die 7. Änderung des
Flächennutzungsplans
(mit integriertem
Landschaftsplan)**

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sondersitzung vom 05.11.2019 gemäß § 2 Abs.1 BauGB die 7. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Das vorgesehene Sondergebiet Photovoltaik (§11 Abs. 2 BauNVO) wird in der 7. Änderung des Flächennutzungsplans als SO (Gebiet für Anlagen, die der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung erneuerbarer Energien, wie Wind- und Sonnenenergie, dienen) dargestellt. Weiterhin wird eine Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft dargestellt für die erforderlichen Ausgleichsflächen nach § 5 Abs. 2 Nr.10 BauGB. Die Änderung umfasst die Teilflächen A, B, C und D sowie die Ausgleichsfläche.

Die geplanten Flächen sind:

beim Gemeindeteil Oberweiler, Markt Burgwindheim,

Die Planungsfläche betrifft die Gemarkung Unterweiler die Flurnummern:

Planfläche **A**: Flurnummer 343; die Fläche ist ca. 3,7 ha groß.

Das Gebiet ist wie folgt umgrenzt:
Im Norden: Flurnummer 360 (Weg)
Im Osten: Flurnummer 361 (Kreisstraße)
Im Süden: Flurnummer 343/1; 343/2; 343/3
Im Westen Flurnummer 352 (Weg)

Planfläche **B**: Flurnummer 357; 358; 359; die Fläche ist ca. 6,4 ha groß.

Das Gebiet ist wie folgt umgrenzt:
Im Norden: Flurnummer 355 (Weg)
Im Osten: Flurnummer 361 (Kreisstraße)
Im Süden: Flurnummer 360 (Weg)
Im Westen Flurnummer 352 (Weg)

Planfläche **C**: Flurnummer 364tw. (ohne Maschinenhalle); die Fläche ist ca. 4,1 ha groß.

Das Gebiet ist wie folgt umgrenzt:
Im Norden: Flurnummer 364
Im Osten: Flurnummer 368 (Weg)
Im Süden: Flurnummer 367 (Graben)
Im Westen Flurnummer 365tw. (Maschinenhalle) und Flurnummer 361 (Kreisstraße)

Planfläche **D**: Flurnummer 272tw. (ohne Maschinenhallen); die Fläche ist ca. 4,4 ha groß.

Das Gebiet ist wie folgt umgrenzt:
Im Norden: Flurnummer 273
Im Osten: Flurnummer 274 (Weg)
Im Süden: Flurnummer 271
Im Westen Flurnummer 268 (Weg) und Flurnummer 272 (Maschinenhallen)

Planfläche **Ausgleichsfläche**: Flurnummer 278tw. (ohne Maschinenhallen); die Fläche ist ca. 0,9 ha groß.
Das Gebiet ist wie folgt umgrenzt:
Im Norden: Flurnummer 276tw. (Weg) und 277tw. (Graben)
Im Osten: Flurnummer 283 (Weg)
Im Süden: Flurnummer 280
Im Westen Flurnummer 278tw. landw. Fläche.

Burgwindheim, den 21. November 2019
Markt Burgwindheim
Gez. Thaler
1. Bürgermeister

Bekanntmachung des
Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2
Abs. 1 S.2 BauGB – Baugesetzbuch -
für den Bebauungsplan mit integrierten
Grünordnungsplan „Sondergebiet Solarpark
Oberweiler“, Markt Burgwindheim

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sondersitzung vom 05.11.2019 gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Sondergebiet Solarpark Oberweiler“, Markt Burgwindheim, beschlossen.

Die geplanten Flächen entsprechen den Änderungsflächen der 7. Flächennutzungsplanänderung. Das Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes soll deshalb parallel zur 7. Flächennutzungsplanänderung erfolgen.

Die Änderung umfasst die Teilflächen A, B, C und D sowie die Ausgleichsfläche.

Die geplanten Flächen sind:

beim Gemeindeteil Oberweiler, Markt Burgwindheim,

Die Planungsfläche betrifft die Gemarkung Unterweiler die Flurnummern:

Planfläche **A**: Flurnummer 343; die Fläche ist ca. 3,7 ha groß.
Das Gebiet ist wie folgt umgrenzt:
Im Norden: Flurnummer 360 (Weg)
Im Osten: Flurnummer 361 (Kreisstraße)
Im Süden: Flurnummer 343/1; 343/2; 343/3
Im Westen Flurnummer 352 (Weg)

Planfläche **B**: Flurnummer 357; 358; 359; die Fläche ist ca. 6,4 ha groß.
Das Gebiet ist wie folgt umgrenzt:
Im Norden: Flurnummer 355 (Weg)
Im Osten: Flurnummer 361 (Kreisstraße)
Im Süden: Flurnummer 360 (Weg)
Im Westen Flurnummer 352 (Weg)

Planfläche **C**: Flurnummer 364tw. (ohne Maschinenhalle); die Fläche ist ca. 4,1 ha groß.

Das Gebiet ist wie folgt umgrenzt:
Im Norden: Flurnummer 364
Im Osten: Flurnummer 368 (Weg)
Im Süden: Flurnummer 367 (Graben)
Im Westen Flurnummer 365tw. (Maschinenhalle) und Flurnummer 361 (Kreisstraße)

Planfläche **D**: Flurnummer 272tw. (ohne Maschinenhallen); die Fläche ist ca. 4,4 ha groß.
Das Gebiet ist wie folgt umgrenzt:
Im Norden: Flurnummer 273
Im Osten: Flurnummer 274 (Weg)

Im Süden: Flurnummer 271
Im Westen Flurnummer 268 (Weg) und Flurnummer 272 (Maschinenhallen)

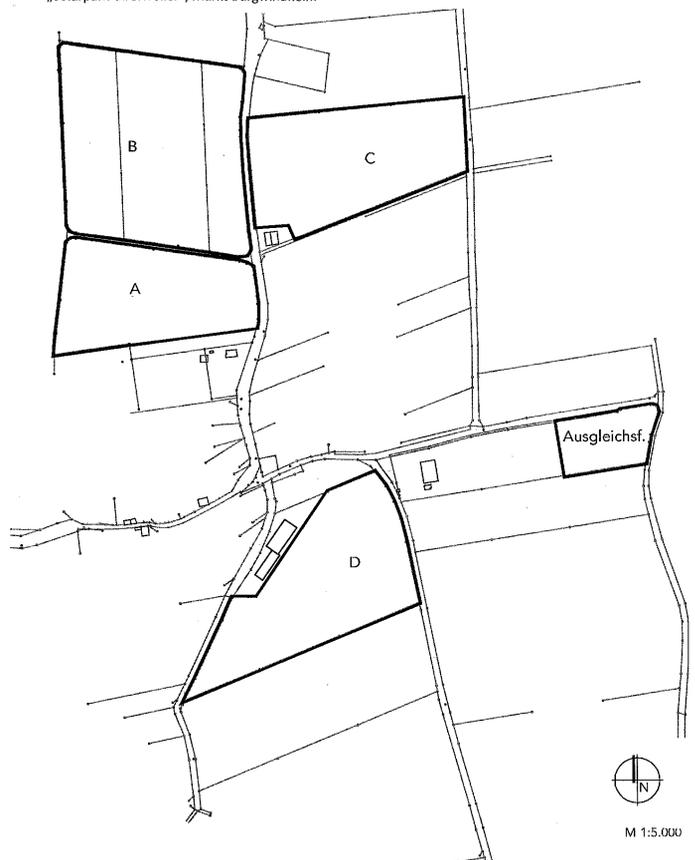
Planfläche **Ausgleichsfläche**: Flurnummer 278tw. (ohne Maschinenhallen); die Fläche ist ca. 0,9 ha groß.
Das Gebiet ist wie folgt umgrenzt:
Im Norden: Flurnummer 276tw. (Weg) und 277tw. (Graben)
Im Osten: Flurnummer 283 (Weg)
Im Süden: Flurnummer 280
Im Westen Flurnummer 278tw. landw. Fläche

Anmerkung: Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus dem beiliegenden Lageplan, welcher als Anlage 1 dieser Niederschrift beigefügt ist.

Burgwindheim, den 21. November 2019
Markt Burgwindheim
Gez. Thaler
1. Bürgermeister

Lageplan (Geltungsbereich) vom 05.11.2019

Anlage zum Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Solarpark Oberweiler“, Markt Burgwindheim



Markt Burgwindheim
Solarpark Oberweiler
Geltungsbereiche

BAMBERG REGIONALÖkostrom
aus Ihrer Region -
Wir beraten Sie vor Ort!

Wir beraten Sie im Rathaus der Marktgemeinde Burgwindheim persönlich und kostenlos zu Ihrem Ökostromtarif. Bringen Sie am besten einfach Ihre aktuelle Verbrauchsabrechnung mit:
Donnerstag, 21. November, 15.00 bis 16.00 Uhr
im Rathaus der Marktgemeinde Burgwindheim

Wir freuen uns auf Sie! Ihre Mitarbeiter der Regionalwerke Bamberg

Markt Ebrach

Nächste Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach findet am **Montag, 16.12.2019, 18.30 Uhr** im großen Sitzungssaal des Rathauses Ebrach statt.

Notarsprechtag - Notar Dr. Peter Wirth im Rathaus Ebrach

Der nächste Sprechtag findet am **Donnerstag, 05.12.2019, von 08.00 bis 12.00 Uhr** (je nach Bedarf) statt. Vorherige telef. Terminvereinbarung mit dem Notariat in Bamberg, Tel. 0951/917060 ist unbedingt erforderlich.

Wasserversorgung Ebrach

Im Laufe der nächsten Wochen werden die Jahresrechnungen für die Wasser- und Kanalverbrauchsgebühren erstellt. Dazu ist eine Wasserzählerablesung erforderlich.

Unsere Bitte: Lesen Sie doch die Wasserzähler selbst ab.

Tragen Sie bitte Ihre Ablesewerte und das Ablesedatum auf dem Brief, der Ihnen zugegangen ist, ein.

Den ausgefüllten Brief werfen Sie dann bis spätestens **04.12.2019** im Rathausbriefkasten ein.

CHRISTBAUMVERKAUF

am Marktplatz in Ebrach durch die Fürstenhof Jürgen Roppelt, Fatschenbrunn am Samstag, **14.12.2019 von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr.**

Ratten- und Mäusebekämpfung 2019

Auch in diesem Jahr führt der Markt Ebrach wieder eine Ratten- und Mäusebekämpfungsaktion für seine Kanalleitungen durch. Dieser Maßnahme sollten sich alle Anwesenseigentümer anschließen. Dies ist auch sinnvoll, da sonst die Gefahr besteht, dass Ratten und Mäuse durch Auslegen von Ködern in nur einem Teil des Gemeindegebietes vertrieben werden, mit der Folge, dass sie sich in einem anderen Anwesen einnisten können. Damit wäre der Sinn dieser Aktion nicht erreicht. Die Aktion findet am **04. und 05. Dezember 2019** durch die Firma Sehrt, Altenmittlau, statt.

Die Bürger und Anwesenseigentümer die sich beteiligen wollen, werden gebeten, sich im Rathaus Ebrach während der Arbeitsstunden telefonisch oder persönlich zu melden.

Stromzähler - Ablesung

Die Unterfränkische Überlandzentrale eG, Lültsfeld, führt in der Zeit **vom 02. Dezember bis 14. Dezember 2019**

die Ablesung der Stromzähler durch. Der Verbrauch wird dann bis zum 31.12. hochgerechnet. Es wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass in dieser Zeit die Stromzähler zugänglich sind. Im Verhinderungsfall sollte bei einer Vertrauensperson oder bei einem Nachbarn ein Schlüssel oder der Zählerstand hinterlegt sein. Scheiden diese Möglichkeiten aus, bitten wir Sie, den Zählerstand selbst abzulesen und uns telefonisch unter 09382/604-604 oder im

Internet unter www.uez.de mitzuteilen. Ist keine Ablesung möglich, wird der Verbrauch auf der Grundlage des Vorjahresverbrauches geschätzt.

Unterfränkische Überlandzentrale eG

BAMBERG REGIONALÖkostrom aus Ihrer Region - Wir beraten Sie vor Ort!

Wir beraten Sie im Rathaus der Marktgemeinde Ebrach persönlich und kostenlos zu Ihrem Ökostromtarif. Bringen Sie am besten einfach Ihre aktuelle Verbrauchsabrechnung mit:

**Donnerstag, 21. November, 10.00 bis 11.00 Uhr
im Rathaus der Marktgemeinde Ebrach**

Wir freuen uns auf Sie!

Ihre Mitarbeiter der Regionalwerke Bamberg

Jugendarbeit im Markt Ebrach

Öffnungszeiten Jugendraum (Pfarrheim „Haus Johannes“):

Geöffnet mittwochs von 14.00 – 18.00 Uhr

14.00 bis 16.00 Uhr für 6 – 10-jährige

16.00 bis 18.00 Uhr ab 10 Jahren

Kontakt: Jugendpfleger: Daniel Töwe Bach. Päd. (Univ.) Mobil: 0173 – 9931483 Email: daniel.toewe@iso-ev.de

Kindergarten-Nachrichten

Kindertageseinrichtung St. Bernhard Horbachweg 5, 96157 Ebrach

Die kath. Kita St. Bernhard in Ebrach sucht zum 01.02.2020 für 15 bis 20 Stunden/Woche

eine/n Kinderpfleger/in (w/m/d)

als Zusatzkraft für die Krippe.

Bewerbungen werden bis zum 30.11.2019 schriftlich entgegengenommen: **Kita St. Bernhard, Horbachweg 5, 96157 Ebrach**
Bei Infos wenden Sie sich an Frau Wachter 09553/269.

Geburtstage

Markt Burgwindheim

21.12.	Geus Johann, Unterweiler 6	70 Jahre
23.12.	Heidenreich Friedrich, Hauptstr. 36	70 Jahre
30.12.	Arnholdt Roland, Untersteinach 18	70 Jahre

Markt Ebrach

02.12.	Fleischmann Justine, Am Anger 6, Großbirkach	90 Jahre
24.12.	Oppelt Alfred, Neudorfer Str. 19	85 Jahre
25.12.	Loi Natalina, Helmut-Janson-Str. 25, Eberau	70 Jahre

Herzliche Glück- und Segenswünsche!

Veranstaltungen

Markt Burgwindheim

- 01.12. Kath. Pfarrei Adventsmarkt, im Schlosshof, 13.00 bis 18.00 Uhr
- 06.12. Kath. Pfarrei Rorate, anschl. Frühstück im Schloss
- 07.12. Turn- und Sportverein Weihnachtsfeier, in Kappel
- 08.12. Kath. Pfarrei Bußgottesdienst, anschl. Adventsfeier im Schlosssaal
- 11.12. Gesangverein Liedertafel Vorweihnachtliche Feier
- 13.12. Kath. Frauenbund Adventsfeier
- 15.12. VdK – Ortsverband Weihnachtsfeier
- 20.12. Jugendblaskapelle Burgwindheim Weihnachtsfeier in Büchelberg
- 21.12. Kirchweihmadli u. – Burschen Glühweinabend
- 22.12. Schützenverein Orion Weihnachtsfeier
- 24.12. Kath. Pfarrei Eucharistie mit Krippenfeier
- 24.12. Kath. Pfarrei Christmette in Mönchherrnsdorf

Markt Ebrach

- 04.12. Vorweihnachtliche Feier der Steigerwaldsenioren, 14.30 Uhr, Historikhotel Klosterbräu
- 06.12. Nikolausbesuch Baumwipfelpfad,
- 07.-08.12. Weihnachtsmarkt Baumwipfelpfad, Samstag jeweils 11.00 – 19.00, Sonntag jeweils 11.00 – 18.00 Uhr
- 08.12. Adventsmarkt in Ebrach; Werbegemeinschaft Ebrach, 13.00 bis 19.00 Uhr, vor dem ehemaligen Klostergebäude
- 08.12. Singen am Adventsmarkt und im Seniorenheim; Liederkränz 1861 Ebrach
- 08.12. Besinnung zum Advent in der Klosterkirche, 17.00 Uhr
- 14.12. vorweihnachtliche Feier VdK Ebrach
- 14.12. vorweihnachtliche Feier, DJK Großgessingen
- 15.12. Der etwas andere Gottesdienst kath. Pfarrgemeinde
- 18.12. Sprechtag VdK, 10.45 bis 12.00 Uhr im Rathaus Ebrach, großer Sitzungssaal. Um telefonische Anmeldung unter 0951/51935-0 wird gebeten.
- 31.12. Silvesterschießen im Schützenhaus; Schützenverein Ebrach
- 31.12. Silvesterparty in allen Ortsteilen; Markt Ebrach

Bereitschaftsdienste

Notdienst der Apotheken im Bereich der Apotheke Ebrach

Notdienst von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des folgenden Tages

- Donnerstag** 21.11. Stadt-Apotheke **Prichsenstadt** Luitpoldstr. 9, Tel. 09383/7244
- Freitag** 22.11. Julius-Echter-Apotheke **Volkach** Am Julius Echter Platz, Tel. 09381/3514
- Samstag** 23.11. Marien-Apotheke **Wiesentheid** Marienplatz 15, Tel. 09383/97310
- Sonntag** 24.11. Apotheke **Ebrach** Brucksteigstr. 1, Tel. 09553/505
- Montag** 25.11. Stadt-Apotheke **Gerolzhofen** Marktplatz 13, Tel. 09382/99880
- Dienstag** 26.11. Markt-Apotheke **Burghaslach** Marktplatz 7-9, Tel. 09552/214
- Mittwoch** 27.11. Kronen-Apotheke **Gerolzhofen** Breslauer Str. 2A, Tel. 09382/5963
- Donnerstag** 28.11. Vitalo-Apotheke **Schlüsselfeld** Bamberger Str. 8, Tel. 09552/7665
- Freitag** 29.11. Franconia-Apotheke im Ärztehaus **Wiesentheid** Korbacherstr. 7, Tel. 09383/9096750

- Samstag** 30.11. Steigerwald-Apotheke **Geiselwind** Schlüsselfelder Str. 16, Tel. 09556/921090
- Sonntag** 01.12. St.-Florian-Apotheke **Gerolzhofen** Bahnhofstr. 1, Tel. 09382/6733
- Montag** 02.12. Stadt-Apotheke **Prichsenstadt** Luitpoldstr. 9, Tel. 09383/7244
- Dienstag** 03.12. Julius-Echter-Apotheke **Volkach** Am Julius Echter Platz, Tel. 09381/3514
- Mittwoch** 04.12. Marien-Apotheke **Wiesentheid** Marienplatz 15, Tel. 09383/97310
- Donnerstag** 05.12. Apotheke **Ebrach** Brucksteigstr. 1, Tel. 09553/505
- Freitag** 06.12. Stadt-Apotheke **Gerolzhofen** Marktplatz 13, Tel. 09382/99880

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrei Burgwindheim mit Kuratie Mönchherrnsdorf und Pfarrei Ebrach mit Filialkirche St. Rochus

- Do. 21.11.: Ebrach: 18.00 Eucharistiefeier
- Fr. 22.11.: Burgwh.: 15.00 Rosenkranz zum barmherzigen Jesus
- CHRISTKÖNIGSSONNTAG – Letzter Sonntag im Kirchenjahr**
- Sa. 23.11.: Burgwh.: 18.00
- So. 24.11.: Mönchh.: 08.30 Eucharistiefeier für die Pfarreien
Ebrach.: 10.00 Eucharistiefeier
Rochus: 11.30 Tauffeier:
Rochus: 14.00 Andacht
- Di. 26.11.: Rochus: 18.00 Eucharistiefeier
Mönchh.: 19.15 Eucharistiefeier
- Do. 28.11.: Ebrach: 16.00 Eucharistiefeier im Seniorenheim St. Bernhard
- Fr. 29.11.: Burgwh.: 15.00 Rosenkranz zum barmherzigen Jesus
- 1. ADVENTSSONNTAG –
Beginn Lesejahr A: Matthäus-Evangelium**
- Sa. 30.11.: Ebrach: 14.00 Ökumenischer Adventsnachmittag in Großbirkach, Gasthaus Link
Burgwh.: 18.00 Eucharistiefeier als Familiengottesdienst für die Pfarreien, mit Vorstellung der Kommunionkinder (Kollekte für die Orgel)
- So. 01.12.: Ebrach: 08.30 Eucharistiefeier mit Vorstellung der Kommunionkinder
Mönchh.: 10.00 Eucharistiefeier mit Vorstellung der Kommunionkinder
Burgwh.: ab 13.00 Adventsmarkt im Schlosshof
Rochus: 14.00 Andacht
- Di. 03.12.: Hl. Franz Xaver Ebrach/
Rochus: ab 16.00 Kranken- und Hauskommunion
Rochus: 18.00 Eucharistiefeier als Rorate
- Do. 05.12.: Hl. Anno
Burgwh.: ab 14.30 Kranken- und Hauskommunion
Ebrach: 18.00 Eucharistiefeier als Rorate anschl. Bibelkreis im Pfarrheim
- Fr. 06.12.: Hl. Nikolaus
Burgwh.: 06.00 Eucharistiefeier als Rorate mit Gedenken an Lebende u. Verstorbene des Rosenkranz- und Kreuzwegvereins, anschl. Frühstück im Schloss
Burgwh.: 15.00 Rosenkranz zum barmherzigen Jesus

Pfarrbüro

Burgwindheim: Sekretärin Frau Bätz Montag, Dienstag von 8.00-10.00 Uhr u. Donnerstag von 16.00-18.00 Uhr.

Ebrach: Sekretärin Frau Christel Dienstag, Mittwoch und Freitag jeweils von 8.00 bis 11.30 Uhr.

Wir laden herzlich ein

- zum Donnerstagstreff von Mönchherrnsdorf am Donnerstag, 28. November 2019 um 14.00 Uhr in Wolfsbach / Gemeinschaftshaus.
- Herzliche Einladung zum Ökumenischen Adventsnachmittag zum Beginn der Adventszeit am Samstag, 30. November 2019 um 14.00 Uhr in Großbirkach. Nicht nur Senioren sind eingeladen, sondern alle, die besinnlich in den Advent starten wollen. Wer abgeholt werden möchte, meldet sich bitte zu den Bürozeiten im katholischen Pfarramt, Telefon 266 oder im evangelischen Pfarramt, Telefon 1084.
- Zum Adventsmarkt nach Burgwindheim am Sonntag, 1. Dezember 2019 ab 13.00 Uhr im Schlosshof / Remisen.

Evang. Luth. Gottesdienste

- 20.11.19 Buß- und Betttag**
10.00 Uhr Großbirkach
14.30 Uhr Tischabendmahl Senkreis
18.00 Uhr Ebrach mit AM/Beichte
- 24.11.19 Ewigkeitssonntag**
10:00 Uhr Großbirkach
14.00 Uhr Totengedenken Friedhof Ebrach
- 30.11.19** 14.00 Uhr Ök. Seniorenadventsfeier
Gasthaus Schwarzer Adler, Großbirkach
- 24.11.19 Letzter Sonntag im Kirchenjahr**
10:00 Uhr Großbirkach
14:00 Uhr Totengedenken in Ebrach
- 01.12.19 Erster Advent**
9:30 Uhr Ebrach
- 08.12.19 Zweiter Advent**
10:00 Uhr Großbirkach
- 15.12.19 Dritter Advent**
9:30 Uhr Ebrach

**Evangelische Kirchengemeinde
Aschbach-Hohn am Berg****Krabbelgruppe**

jeden Mittwoch, 9:30 bis 11:00 Uhr, in der Pfarrscheune (außer in den Ferien)

Kindergottesdienst jeweils von 9:30 bis 11:00 Uhr; Beginn in der St.-Laurentius-Kirche, danach in der Pfarrscheune:

- Sonntag, 01.12.2019

Gebet für Gemeinde und Welt jeweils um 19:30 Uhr, in der Pfarrscheune:

- Donnerstag, 05.12.2019

Der Posaunenchor spielt

- Sonntag, 24.11.2019, 10:30 Uhr Verstorbenenengedenken am Friedhof in Hohn am Berg

Der Kirchenchor singt

- Sonntag, 24.11.2019, 9:30 Uhr: Gottesdienst am Totensonntag in St. Gallus, Hohn am Berg

Gottesdienste in Burgwindheim

- Mittwoch, 20.11.2019, 18:00 Uhr, Blutskapelle: Buß- und Betttag; mit Beichte und Abendmahl
- Sonntag, 15.12.2019, 11:00 Uhr, in der Schule: 3. Advent

Vorstellung der Präparanden

Sonntag, 01.12.2019, 9:30 Uhr, St.-Laurentius-Kirche in Aschbach

Advent unter freiem Himmel

Sonntag, 01.12.2019, 18:00 Uhr, am Dorfbrunnen in Aschbach; mit dem Kirchen- und dem Posaunenchor. Es gibt frisch gebackene Waffeln, Bratwürste, Schmalzbrote, Glühwein, Kinderpunsch, Marmeladen, Hirschfleisch, Selbstgebackenes und Selbstgebasteltes. Bitte Tassen mitbringen!

Vereine und Verbände**Burgwindheim****TSV Burgwindheim - Abt. Kegeln**

TSV Burgwindh. I - Schütz. Hub. Schönbr. II 2:4 (2025:2081 Holz)

Polizei SV Bamberg II - TSV Burgwindh. I 4:2 (2105:1990 Holz)

TSV Burgwindheim II - 1.FC Oberhaid II 2:4 (1992:2033 Holz)

TSV Burgw. III - SKK Bav.a Gundelsh. II 5:1 (1917:1899 Holz)

TSV Burgwindh. g - SG 1306 Bamberg g 4:2 (1869:1852 Holz)

Damenmannschaft

FV 1912 Bamberg g - TSV Burgwindh. I 5:1 (1906:1744 Holz)

**Krieger- und Reservistenkameradschaft
Burgwindheim****Familienwanderung**

Unsere Familienwanderung findet am Sonntag, den 24.11.2019 um 10.00 Uhr statt. Die Wanderung führt durch den Käpplerwald zur Gastwirtschaft Ibel mit anschließenden Mittagessen. Treffpunkt: Um 9.30 Uhr bei Kamerad Proth Hans. Für diejenigen, die nicht mit wandern um ca. 11.00 Uhr Treffpunkt in Kappel. Es ergeht an alle Mitglieder mit Frauen und Kindern freundliche Einladung.

Jugendblaskapelle Burgwindheim e.V.**Herbstfest mit Blasmusik und Gesang**

Die Jugendblaskapelle Burgwindheim lädt am 23. Nov. 2019 zu einem Herbstfest mit Blasmusik und Gesang in die Turnhalle Burgwindheim ein. Beginn 19:30 Uhr.

Mit zünftiger Blasmusik und Gesang unterhalten sie die „Maintaler Blaskapelle Trosdorf“ (Leitung: Michael Philipp), der „Gesangverein Liedertafel Burgwindheim“ (Leitung: Sigrun Philipp) und die „Jugendblaskapelle Burgwindheim“ (Leitung: Ralf Herbstsommer). Wir laden sie alle herzlich dazu ein mit uns einige stimmungsvolle Stunden bei traditioneller, böhmischer und fränkischer Musik zu genießen.

Für Speisen und Getränke ist bestens vorgesorgt. Der Eintritt ist frei.

Ebrach**Liederkranz 1861 Ebrach**

Das vorweihnachtliche Beisammensein des Liederkranzes findet am Freitag 29.11. 2019 um 19:30 Uhr im Alten Bahnhof in Ebrach statt. Es ergeht hiermit herzliche Einladung an die Vereinsmitglieder.

**Öffentliche Ladung zur Aufstellungsversammlung
der Freien Wähler Ebrach und Umland
zur Kommunalwahl 2020**

Alle, die uns bei der Aufstellung des Wahlvorschlages für die Kommunalwahl am 15. März 2020 unterstützen wollen, sind herzlich eingeladen am Montag, den 02.12. in das Vereinsheim des Schützenvereines Ebrach, Brünnergasse 11, 96157 Ebrach um 19:00 Uhr zur Aufstellungsversammlung.

Die Steigerwaldsenioren teilen mit:

Die nächste Versammlung ist unsere Weihnachtsfeier. Sie findet am 04.12.2019 im Wintergarten des Historikhotels Klosterbräu statt. Wir beginnen bereits um **14.30 Uhr** mit Kaffee und Kuchen. Mitglieder und deren Angehörige sind herzlich eingeladen.